

## **Stellungnahme der Bürgerinitiative zum Brief des Oberkirchenrates vom 19.12.2006**

### **Wir hatten den Brief der evangelischen Kirche erwartet, und nicht einer juristischen Kanzlei**

Die Bürgerinitiative hat den Brief des Oberkirchenrates vom 19.12.2006 und das Mail (11) von Dekan Ehrlich vom 18.12.2006 besprochen und ist der Meinung, dass die Bürgerinitiative von den Bürgern des Westens weiterhin am Auftrag zu einem Dialog mit der evangelischen Kirche festhalten muss. Mit ihrer Unterschrift haben uns ca. 1600 Bürger dazu beauftragt. Wir bitten deshalb den Oberkirchenrat oder den zuständigen Dekan, uns einen Termin für die Übergabe dieser Unterschriften zu nennen. Wir schlagen vor, dass bei dieser Übergabe eine Besprechung stattfindet.

Nochmals zur Sachlage: Die Mobilfunkbetreiber wie Vodafone und O2 überziehen die BRD mit einem Netz von Sendeanlagen, aktuell mit der UMTS, EDGE und WIMAX -Technik. Den gesundheitsschädlichen Strahlungen ist die gesamte Bevölkerung ausgesetzt. Dagegen richtet sich unser Protest. Aber auch gegen die Vermieter wie z.B. die evangelische Kirche Stuttgart, die sich entschieden hat, den Netzbetreibern dazu Gebäude zur Verfügung zu stellen, wie bei uns in der Bismarckstraße 57.

1.

Der Brief von Oberkirchenrat Pfisterer ist die erste inhaltliche Antwort einer kirchlichen Stelle auf unsere Briefe (1). Wir sind aber erstaunt, weil wir die Antwort einer Kirche erwartet hatten. Statt einer von moralischen, ethischen und christlichen Grundsätzen geprägten Antwort bekommen wir ein formal-juristisches Schreiben. Der Oberkirchenrat bedauert, auf unsere Forderungen nicht eingehen zu können, weil er in Übereinstimmung mit der Rechtslage handle. Um die Frage, ob die Mobilfunkstrahlung gesundheitsschädlich sei, bestehe ein **Expertenstreit**. Das ist richtig, und um so mehr verwundert uns die kompromisslose Haltung des Oberkirchenrats. Er räumt ein, dass Experten sich um das Gesundheitsrisiko streiten, aber hält sich ganz raus. Was wird aber der Ausgang dieses Streits sein ?

„Sollte sich nur ein Bruchteil dessen als zutreffend herausstellen, was Wissenschaftler über die mögliche Wirkung der Mobilfunkstrahlung auf das genetische Material des Menschen vorhersagen, dann wäre der Begriff Fahrlässigkeit in der Tat ein Euphemismus. Wenn es um Erbgutschäden und Krebs geht, darf der Hinweis auf erhöhten Forschungsbedarf nicht reichen....Soll sich erst wirklich etwas ändern, wenn etwa die Zahl der Leukämie-Fälle, wie sie heute bereits bei Kindern im Zusammenhang mit elektromagnetischer Strahlung auftreten, eine Dimension erreicht, die statistisch auch von Rechenkünstlern nicht mehr wegzzaubern ist? Dann hätten am Ende jene Mobilfunkkritiker recht behalten, die schon heute nicht nur von fahrlässiger Körperverletzung reden, sondern von fahrlässiger Tötung.“(2, S.257)

Das schrieben schon 2003 die SZ Journalisten Grasberger und Kotteder in ihrer Untersuchung (2). Und sie ahnen:

„Wenn am Ende des großen weltweiten Freilandversuchs gravierende gesundheitliche Schäden für Mensch und Tier auftreten, dann, so darf man sicher sein, wird es bestimmt keiner gewesen sein. Jeder der verantwortlich Beteiligten weiß heute schon genau, in welche Richtung er den Ball weiterspielt.“ (2, S.259)

Hat der Oberkirchenrat in seine Überlegungen einbezogen, dass die Experten (3) Recht haben könnten, die davon ausgehen, dass die Strahlung tatsächlich gefährlich ist? Wie die Replikation der REFLEX-Studie zeigt, die Erkrankungswelle in Oberammergau, die Melatonin - Reihenuntersuchung in Schorndorf-Oberberken, oder das jetzt veröffentlichte „Protokoll des Fachgesprächs „Gesundheitliche Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – Befundberichte“ im Bundesamt für Strahlenschutz, 2.8.2006“, ist die Wahrscheinlichkeit dafür groß. (4) Dann hätte die Unterstützung des Oberkirchenrates für Vodafone/O2 jetzt schon Tag für Tag Folgen: wir werden bestrahlt, gesundheitlich gefährdet, gezwungen, unsere Wohnungen zu verlassen, wir leben in Sorge um unserer Gesundheit und die unserer Kinder, unsere Immobilien verlieren an Wert.

2.

Uns scheint, dass die evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und die evang. Landeskirche die Dimension des Problems verdrängt. Die Europäische Umweltagentur (EUA) befürchtet eine potentielle Umweltkatastrophe durch die ubiquitäre Verstrahlung durch den Mobilfunk. 14 führende Experten haben 14 Umweltkatastrophen des letzten Jahrhunderts mit dem **Ziel** analysiert, „einen Konsens darüber herzustellen, wie mit den kontroversen Themen der Gegenwart wie Klimaveränderung, **Mobilfunk** und GVO umzugehen ist.“(5,S.17) **Der Mobilfunk wird in seiner Gefahrendimension von dieser EU-Behörde mit der Klimakatastrophe gleichgestellt.** Die EUA kommt zu dem Schluss, dass im Vorfeld aller Umweltkatastrophen die Kritiker Recht hatten (5,S.13). Es kam zu Katastrophen, weil „frühzeitige Warnungen – und selbst noch „laute und späte“ Warnungen – von den Entscheidungsträgern wegen kurzfristiger wirtschaftlicher und politischer Interaktionen willentlich ignoriert wurden.“(5,S.196, S.200)

Die EUA mahnt zur Anwendung des Vorsorgeprinzips:

„Seit die Bundesregierung 1986 die `Leitlinien Umweltvorsorge´ veröffentlicht hat, ist das Vorsorgeprinzip ein zentraler Pfeiler der Umwelt- und Gesundheitspolitik deutscher Regierungen. ...Risikovorsorge bedeutet, auch solche Schadensmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, `die sich nur deshalb nicht ausschließen lassen, weil nach dem derzeitigen Wissensstand bestimmte Ursachenzusammenhänge weder bejaht noch verneint werden können und daher insoweit noch keine Gefahr, sondern nur ein Gefahrenverdacht oder ein Besorgnispotential besteht.“  
( 5, Seite V)

Die Frage an die evangelische Kirche lautet: warum entscheidet sie sich dafür, sich am Risiko (unentschiedener Expertenstreit !) des Feldversuchs Mobilfunk zu beteiligen, statt sich am allgemeinverbindlichen Vorsorgeprinzip zu orientieren - und sich in der Konsequenz evtl. der Mithilfe an der Einleitung einer Umweltkatastrophe durch die Verstrahlung der Bevölkerung schuldig zu machen ? Dass die multinationalen Konzerne auf den Schutz des Lebens keine Rücksicht nehmen, ist brutale geschichtliche Realität, die EUA Studie beweist dies eindringlich. Dass sich die Kirche darin verstricken lässt, und wider besseres Wissen nicht den Mut hat , daraus auszusteigen, empört uns.

3.

Der Oberkirchenrat deutet an, dass die Kirche nachträglich die Aufstellung der Antennen nicht wollte, auch wegen der Nähe zu sensiblen Bereichen, so äußerte sich auch Kirchenpfleger Beck gegenüber den Zeitungen. Aber nun bestand die Kirche nicht einmal mehr auf dem 200 Sicherheitsabstand zu Kindergärten. Die Kirche reagierte so „zurückhaltend“, dass sie selbst diesen Schutz der Ihrer Kirche anvertrauten Kinder nicht mehr einforderte. Die Heranwachsenden sind nachweislich die am meisten gefährdete Gruppe. Durch die Salford-Studie und sieben weitere Studien (6) ist nachgewiesen, dass die Strahlung die Nervenzellen im Gehirn schädigt und alles auf verheerende Langzeitwirkungen hinweist, nämlich frühe, verbreitete Demenz. Diese Studien „zu den Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung auf das Zentrale Nervensystem werden von der Mehrzahl der wissenschaftlichen Kommissionen als vergleichsweise aussagekräftig bewertet,“ so das renommierte ECOLOG-Institut und es bewertet sie als „konsistente Hinweise“ (7). Es geht also um die akute Beeinträchtigung der Gehirntätigkeit, des Denkens und des Bewusstseins, also um grundsätzlich medizinische **und** ethische Fragen. Und darauf hätten wir eine Antwort erwartet.

4.

Der Oberkirchenrat beruhigt nun sein Gewissen, indem er sich keineswegs auf biblische Grundsätze, sondern wie alle damit befassten staatlichen Institutionen, auf die LEX MOBILFUNK, d.h. die bestehende Rechtslage, zurückzieht. Diese Rechtslage ist eine Unrechtslage! Der Gesetzgeber hat, trotz der warnenden Stimmen aus den eigenen Reihen (8), in einer Sondergesetzgebung die Netzbetreiber von allen Verbraucherschutz- und Sicherheitsbestimmungen für 60 Milliarden Euro Lizenzgebühren befreit. Können Sie sich allen Ernstes auf solch eine Rechtsposition zurückziehen und Ihr Handeln und damit auch das des Gesetzgebers legitimieren?

Die Gesetzeslage wird so weit pervertiert, dass sich die Gerichte nicht mehr mit der Wirklichkeit beschäftigen müssen . Kraft Gesetz existieren Erkrankungen durch die HF-Strahlung im nichtthermischen Bereich nicht. Die Rechtspraxis legt fest, dass man durch HF-Strahlung unter 61 V/m nicht krank wird ! Und so müssen sich die Gerichte nicht mehr mit den von Medizinern vorgelegten Fällen beschäftigen (9, BT-Drucksache 15/5415, S.14 ff.). Die Wirklichkeit wird juristisch ausgeblendet und die Beweislast ist auf den Kopf gestellt. Es ist eine Sondergerichtsbarkeit entstanden - in welcher Justiztradition steht dies?

Demgegenüber weist eine immer größer werdende Zahl führender Wissenschaftler und Stimmen, auch aus der evangelischen Kirche (10), darauf hin, dass die bestehenden Grenzwerte nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen und kritisieren offen den Lobbyismus. Die Kritik daran wird jetzt sogar offiziell. Ein aktuelles Gutachten auf Regierungsebene kritisiert, dem BfS fehle es „an der nötigen Unabhängigkeit, um seine hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen“, weil „das Amt zu abhängig werde von privaten Organisationen“ (StZ, 20.12.2006).

5.

Der Ratschlag, wir könnten klagen, ist unseriös. Der Oberkirchenrat kennt die Un-Rechtslage durch die LEX MOBILFUNK und eine Bürgerinitiative wäre damit auch finanziell überfordert. Mit diesem Ratschlag wird die Verantwortung abgewälzt. Denn was bedeutet es, wenn der Oberkirchenrat einräumt, dass ein Rechtserfolg der Bürgerinitiative sich auf Ihre „Vertragsverhältnisse auswirken“ würde. Warum sollen wir für ihn klagen? Die Kirche hat das Problem mit verursacht und ist Vertragspartner. Eine Klage Ihrerseits hätte Aussicht auf Erfolg, sie hat Rechtsabteilungen und die notwendige öffentliche Autorität.

Warum nimmt Sie Ihr Recht zu klagen nicht wahr? In Ihrem Vertrag mit den Netzbetreibern kann Sie gravierende Veränderungen durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse einklagen. Die von uns gewonnenen Messergebnisse im Hauptstrahl (Vodafone weigerte sich, auch gegenüber der Stuttgarter Gesamtkirchengemeinde, im Hauptstrahl auf der Höhe der bestrahlten Wohnungen zu messen!) ergaben gesundheitsschädigende Strahlungswerte. Auch das kann Sie einklagen. Sie kann die Nichtbeachtung des Vorsorgeprinzips auf Grund des Expertenstreits einklagen. Sie kann die Haftungsfrage aufwerfen. Die Mobilfunkbetreiber sind nicht versichert, weil die Versicherer im Bewusstsein des Risikos die Mobilfunkbetreiber nicht versichern. Die Kirche allein haftet als Vermieter für Folgeschäden. Sie kann die ethischen Aspekte auch juristisch zur Geltung bringen.

Herr Kirchenpfleger Beck hat öffentlich eine solche Klage zugesagt.

Es ist noch nicht zu spät, weder für den Dialog mit der Bürgerinitiative noch für eine Klage gegen Vodafone/O2. Die Kirche kann aus den Negativschlagzeilen kommen. Entgegen der Ansicht von Dekan Ehrlich (11) ist die Bürgerinitiative, selbst nach der aggressiven Kirchenfernsehung, sachlich geblieben. An unseren Bannern sieht man, dass Parolen wie „Vodafone- Dein Geld komme!“ oder „Mit kirchlichem Segen von Vodafone verstrahlt!“ bisher keine Mehrheit in der Bürgerinitiative fanden, v.a. weil die Paulusgemeindeglieder in der Initiative auf die Einsicht der Kirche hofften.

Die Bürgerinitiative erwartet das Angebot der Stuttgarter Gesamtkirchengemeinde oder des Oberkirchenrates für einen Termin zur Unterschriftenübergabe.

Beschlossen auf der Sitzung der Bürgerinitiative am 18.01.2007

**Anmerkungen:** (alle angeführten Dokumente sind zum Herunterladen auf [www.der-mast-muss-weg.de](http://www.der-mast-muss-weg.de))

- (1) Brief an die Paulusgemeinde vom 17.8.2006, Brief an Bischof July vom 26.9.2006, Brief an Oberkirchenrat Pfisterer vom 30.10.2006, Brief an Oberkirchenrat/Herrn Kolb vom 8.12.2006
- (2) Grasberger/Kotteder: „Mobilfunk“, München 2003
- (3) Wir verweisen nochmals auf die „Benevento-Resolution“, unterzeichnet von führenden Wissenschaftlern und die vielen Ärzte-Appelle
- (4) Alle Dokumente dazu auf unserer Homepage [www.der-mast-muss-weg.de](http://www.der-mast-muss-weg.de)
- (5) „Späte Lehren aus frühen Warnungen. Das Vorsorgeprinzip 1896-2000“, Hrsg.: Europäische Umweltagentur, Bundesamt für Umweltschutz, Luxemburg 2001
- (6) Salford u.a. „Nerve Cell Damage in Mammalian Brain after Exposure to Microwaves from GSM Mobile Phones“ 2003; ECOLOG-Institut: „Mobilfunk und Gesundheit“ Studie im Auftrag der T-Mobil, 2000, S.16; Anhang B,S.11; Ulrich Warnke: „Es gibt nach allen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen Hinweise darauf, dass elektromagnetische Felder gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen - Eine Entgegnung“ in: umwelt-medizin-gesellschaft, Heft 17,1/2004, S.15ff. Siehe dazu auch 3.Fachgespräch des BfS, 25.9.2003, Staatssekretärin Probst: „Die Strahlenschutzkommission verweist allerdings auf einzelne wissenschaftliche Studien, die biologische Wirkungen schon unterhalb der geltenden Grenzwerte behaupten, z.B. Längere Reaktionszeiten bei Aufmerksamkeitstests, Einflüsse auf die Blut-Hirn-Schranke, die eine vorzeitige Alterung verursachen könnten....Die Strahlenschutzkommission hat deshalb weitere wissenschaftliche Untersuchungen empfohlen.“(Protokoll S.3)
- (7) ECOLOG-Institut: „EMF-Handbuch“, 2006, Kapitel 2-15,2-12; „Konsistente Hinweise“ definiert als: „Es liegen (starke) Hinweise aus unterschiedlichen Untersuchungsansätzen mit gleichem Endpunkt vor“, ebda.2-3; ders. „Biologische Wirkungen schwacher HF-Felder und Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition durch Funksendeanlagen“, 2003.
- (8) „In Deutschland fehlt derzeit eine allgemeine Rechtsgrundlage für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei nichtionisierender Strahlung ...Die Folge ist, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine weitgehend unkontrollierte Exposition der Bevölkerung stattfindet... Die Frage der Auswirkungen elektromagnetischer Emissionen auf die belebte Umwelt sind bisher nicht nur national, sondern auch international stark vernachlässigt worden.“ „Andererseits sind wir heute konfrontiert mit einer breiten Einführung neuer Belastungen, ohne dass eine

- abschließende Abschätzung und Bewertung der Risiken möglich war (z.B.Mobilfunk).“ („Leitlinien Strahlenschutz 2005“ des Bundesamtes für Strahlenschutz, S.42,44,46,50)
- (9) „Auf nichtthermische Wirkungen der Mobilfunkanlage kann sich der Nachbar derzeit nicht berufen, weil nach dem heutigen Kenntnisstand der Nachweis der Kausalität zwischen nichtthermischen Wirkungen und den von Nachbarn vorgetragenen Krankheitsbildern nicht erbracht werden kann. Den Gerichten kommt diesbezüglich wegen des derzeitigen komplexen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes auch keine Pflicht zur Beweisaufnahme zu, wenn die Mobilfunkanlage die gesetzlichen Werte einhält.“ (Bundestagsdrucksache 15/5415)  
„Der Schutzauftrag des Art.20a GG bezieht sich auf die natürlichen Lebensgrundlagen. Er umfasst **nur dann** zugleich den Schutz der menschlichen Gesundheit, wenn diese gerade infolge von Schädigungen der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind. Soweit erkennbar, wirken elektromagnetische Felder jedoch nicht über Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen – etwa über eine Verseuchung von Luft und Boden -, sondern unmittelbar auf den Menschen ein“. (Beschluss Verwaltungsgerichtshof Ba-Wü, Mannheim vom 2.3.2004, Aktenzeichen 8 S 243/04 )
- (10) „Die in Deutschland seit 1997 unveränderte 26.BImSchV...legt die Grenzwerte fest. Diese Grenzwerte orientieren sich hauptsächlich an der Wärmewirkung hochfrequenter Strahlung und lassen die denkbaren biologischen Wirkungen der Strahlungsdichten auch unterhalb der „thermischen Schwelle“ unberücksichtigt. Ein Blick auf einige europäische Nachbarländer zeigt, dass dort unter Vorsorgegesichtspunkten weitaus niedrigere Werte um 0,1 W/m<sup>2</sup> (6V/m) festgelegt wurden.“ „Der Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist in den derzeit gültigen Grenzwerten nicht berücksichtigt.“ (Evang. Pressedienst-Dokumentation 35/01,S.10,S.20) „Die Internationale Kommission für den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (ICNIRP) bezog sich bei der Erarbeitung ihrer Grenzwertempfehlungen nur auf die bekannten thermischen Effekte...Der Zusammenhang zwischen den gepulsten Sekundärfrequenzen der Mobilfunkstrahlung und bestimmten elektrochemischen Prozessen im menschlichen Körper könnte...Anlass zu Beunruhigung geben.“ (Bundestagsdrucksache 15/1403, S.7, 20,39,43)„Auch im Hochfrequenzbereich ist zu beachten, dass Grenzwerte nur auf numerischen Simulationen ...beruhen, die die Gewebeeigenschaften nur grob abbilden, bzw. dass die Ergebnisse von Messungen an so genannten `Phantomen´, das heißt Nachbildungen des menschlichen Körpers durch synthetische Materialien, zugrunde gelegt wurden.“ (2-10). „Aber auch in den geregelten Frequenzbereichen tragen die Grenzwerte den wissenschaftlichen Hinweisen auf gesundheitsschädigende Wirkungen ...unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte nicht Rechnung.“ (3-1) ECOLOG-Institut: EMF-Handbuch 2006
- (11) Mail von Herr Dekan Ehrlich vom 18.12.2006 an die Bürgerinitiative West:  
„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hensinger,  
aufgrund Ihrer Kampagne, zusammengestellt aus Richtigkeiten, Unrichtigkeiten, Halbwahrheiten und Unverständnis, Polemik und Diffamierung sowie Angstmache und aufgrund Ihrer gezielten Diskussionsverlagerung auf die Ebene der Landessynode und der Landeskirche sowie der Landeshauptstadt werden wir als Evangelische Gesamtkirchengemeinde uns Ihnen gegenüber bis auf weiteres nicht mehr äußern. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir den von Ihnen gewählten Weg der Klärung insofern respektieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Peter Ehrlich  
Stadtdekan “